

Bürgerschaft beschließt Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022

19.10.2022

Die Hamburger Bürgerschaft hat am 6. Oktober 2022 das Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022 und zur Aufhebung personalvertretungsrechtlicher Sonderregelungen beschlossen.

Das Hamburgische Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022 und zur Aufhebung personalvertretungsrechtlicher Sonderregelungen sieht dabei unter anderem eine **Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge** zum 1. Dezember 2022 sowie die Gewährung einer **Angleichungszulage** für die Jahre 2021 bis 2025 vor. Mit dem anliegenden Schreiben informiert das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg über die konkreten besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen dieses Gesetzes:

[Beschäftigten-Info zum HmbBesVAnpG 2022](#)